

## Entschließungsantrag

der Abgeordneten **Hagen**  
Kolleginnen und Kollegen

**betreffend „Einführung temporärer Grenzkontrollen in den Bundesländern Tirol, Kärnten und Burgenland“**

*eingebraucht im Zuge der Debatte zu Tagesordnungspunkt 1 „Gemeinsame Erklärung des Bundeskanzlers und des Vizekanzlers gemäß § 19 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Nationalrates zur Asylsituation“ in der Sondersitzung des Nationalrates vom 01.09.2015*

Österreich sieht sich durch die zuletzt dramatisch ansteigenden Flüchtlingsströme damit konfrontiert, dass immer mehr Menschen um Asyl ansuchen bzw. ansuchen werden. Problematisch ist insbesondere die Zahl illegaler Grenzübertritte über die sogenannte Westbalkanroute, ausgehend von der Türkei. Diese Route hat sich zu einem der Hauptfluchtwege von Migranten aus Ländern im Nahen Osten, Afrika und Südasiens entwickelt, die auf ein Leben in Wohlstand in der EU hoffen.

Aber auch die Aufgriffe illegaler Migranten an der Staatsgrenze zum derzeit italienisch verwalteten Südtirol häufen sich in ernstzunehmender Anzahl. Der Migrationstransit über die Alpen ist beliebt, da im Gegensatz zum Balkan keine ständig bewachten Grenzen überwunden werden müssen.

Ebenso werden in Kärnten immer mehr Flüchtlinge aufgegriffen, viele davon kommen aus Italien. Die Schweiz und Frankreich verschärfen daher bereits die Kontrollen ihrer Grenzen zu Italien.

Des Weiteren ist absehbar, dass sich der Strom illegaler Migranten nach Kroatien verlagern könnte, sobald Ungarn den geplanten Zaun an der Grenze zu Serbien fertigstellt. Dann sind illegale Grenzübertritte an der Staatsgrenze zu Slowenien zu erwarten.

Nicht zuletzt reist mehr als die Hälfte aller Flüchtlinge, die nach Österreich kommt, mittlerweile über Ungarn ein. Alleine im Bezirk Neusiedl am See werden täglich bis zu 200 Menschen aufgegriffen, wie der ORF am 19.08.2015 online berichtete (<http://burgenland.orf.at/news/stories/2727189/>). Das Burgenland ist daher von der Flüchtlingssituation am stärksten betroffen. Dies ist aus traurigem Anlass offensichtlich, als sich die menschliche Tragödie von letzter Woche, bei der 71 Flüchtlinge in einem ungarischen LKW qualvoll erstickten, in diesem Bundesland abspielte. Durch eine effiziente Grenzkontrolle mittels Grenzpolizei hätte dieses grausame Schicksal vermutlich vermieden werden können.

Derzeit gibt es in Sondersituationen die Möglichkeit, Grenzkontrollen wieder einzuführen bzw. durchzuführen. Allerdings sind die Möglichkeiten im Sinne der §§ 10ff. Grenzkontrollgesetz sehr begrenzt.

Im September des Jahres 2014 äußerte bereits der burgenländische Landeshauptmann Hans Niessl, „dass die Sicherung der Schengen-Außengrenzen nicht jene Qualitätsstandards hat, die sie haben sollte. Solange die Sicherung nicht funktioniert, müssen wieder die Staaten entsprechende Kontrollen durchführen.“<sup>1</sup>

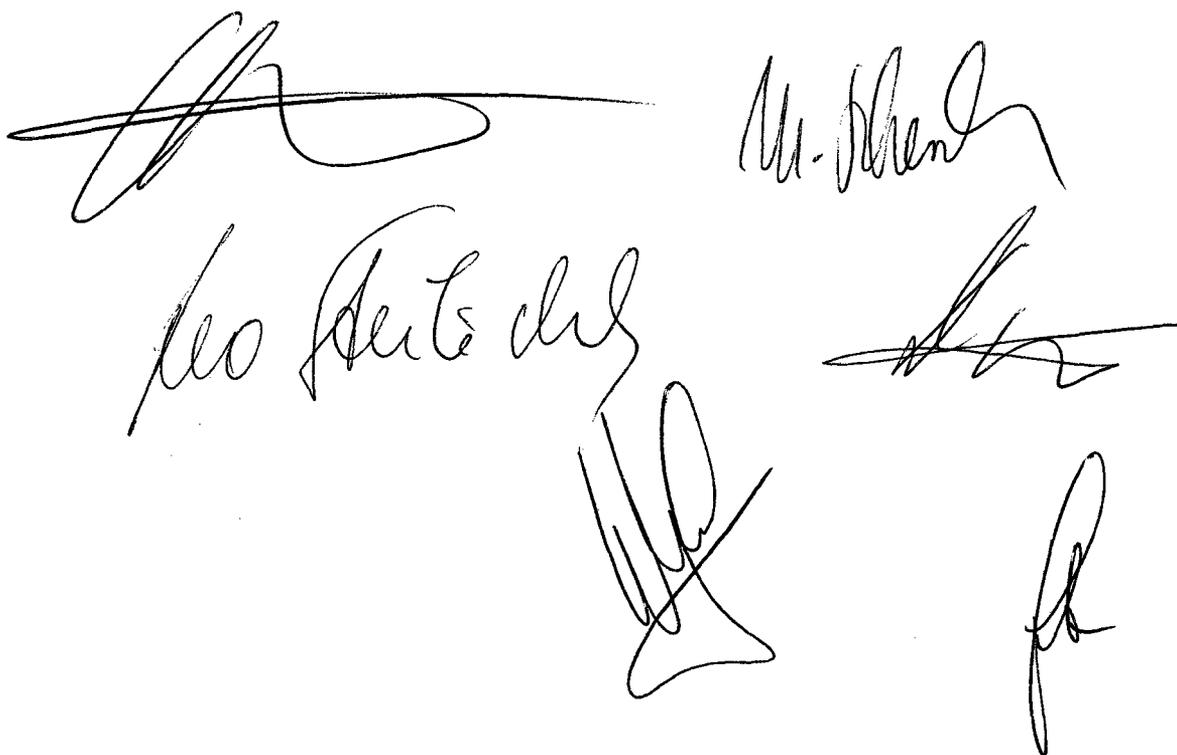
<sup>1</sup> "Österreich" vom 13.09.2014

Die unterfertigenden Abgeordneten stellen daher folgenden

**Entschließungsantrag:**

*Der Nationalrat wolle beschließen:*

„Die Bundesregierung und insbesondere die Bundesministerin für Inneres wird zur Verstärkung der inneren Sicherheit Österreichs aufgefordert, ehestmöglich einen Gesetzesentwurf vorzulegen, mit dem die derzeitigen gesetzlichen Regelungen im Grenzkontrollgesetz betreffend temporärer Grenzkontrollen ausgeweitet und dadurch temporäre Grenzkontrollen unter vereinfachten Voraussetzungen ermöglicht werden. Insbesondere sollen die Staatsgrenzen zu Italien, Slowenien und Ungarn als Sofortmaßnahme umgehend Grenzschutz durch eine schnell auszubildende Grenzpolizei nach dem Vorbild der ehemaligen Grenzgendarmarie erhalten.“



The image shows six handwritten signatures in black ink, arranged in two columns. The signatures are stylized and vary in length and complexity. The left column contains three signatures, and the right column contains three signatures.

